

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / 57/1	Ausfertigungen: OB-Büro-RuG, RA
Dienststelle: Fachamt OB-Büro Aktenzeichen: RuG / Sc-Re	14.04.2015 Unterschrift: Gez. Schechinger
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Stärkere Unterstützung der Arbeit der Fraktionen und Gruppierungen in Friedrichshafen				
Anlagen : Anlage 1 Synopse Stadt Friedrichshafen - Stadt Freiburg Anlage 2 Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen, Gruppierungen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Freiburg Anlage 3 Grundsätze für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln Anlage 4 Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Fraktionen und Gruppierungen in Friedrichshafen				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Thomas Schechinger

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	27.04.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		X ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	einmalige Kosten	Sachkosten (s. u.)	Betrag:
	X jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: 235.000EUR
		Sachkosten	Betrag: angelehnt an die KGST-Kostensätze der Personaldurchschnittskosten bei Vergütung nach EG 10 TVöD
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Zur Verfügung stehende Mittel			21.700 EUR
Fipo: 1.0000.6620.000			
(Planansatz, bereits verplant für bisherigen Zuschuss):			
Noch bereitzustellen im HH 2015:			
			<u>Städt. Haushalt VWH</u>
			Fipo: 1.0000.6620.000
			ÜPL 176.250 EUR
			(Personalkostenbudget)
			für die Monate April bis Dezember 2015
Deckungsvorschlag: Verbesserungen beim Finanzausgleich			

Beschlussantrag:

1. Es werden die als Anlage 4 beigefügten Richtlinien zur Förderung der Arbeit von Fraktionen und Gruppierungen in Friedrichshafen beschlossen.
2. Ausgehend von den derzeit gültigen KGST-Kostensätzen der Personaldurchschnittskosten gelten für das den Fraktionen zur Verfügung zu stellende Personalkostenbudget aktuell die in Anlage 1 aufgeführten Beträge. Diese werden zum 01.01. des Folgejahres den jeweils aktuellen KGST-Kostensätzen der Personaldurchschnittskosten automatisch angepasst.
3. Den erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben (s. o.) und dem o. a. Deckungsvorschlag wird zugestimmt.
4. Die Bereitstellung der Mittel in den Folgejahren erfolgt unter dem Vorbehalt der bevorstehenden Haushaltsplanung.

Begründung:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine strukturelle Verbesserung der Arbeit der Fraktionen und Gruppierungen zur Stärkung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit des Gemeinderates erforderlich ist.

So wird die Schwierigkeit und Komplexität der Gemeinderatsarbeit immer größer, die Termindichte und die Ansprüche an die Verfügbarkeit nehmen immer mehr zu. Ebenso steigt auch das Maß der Verantwortung, nicht nur der politischen, sondern auch der faktischen.

Eine effektive Vorbereitung der Sitzungen nebst Information, Unterrichtung, Bewertung, Recherche, Antrags- und Initiativrecht erfordert ein professionelles Arbeiten der Fraktionen.

Aufgrund der Vielzahl der Beteiligungen und wirtschaftlichen Betätigungen kann die Gemeinderatsarbeit nicht mehr im Nebenamt, sondern zunehmend nur noch hauptamtlich abgewickelt werden.

Als Unterstützung sollen den Fraktionen und Gruppierungen Räumlichkeiten mit einer Büroausstattung und Besprechungsmöglichkeit sowie ein Budget für Personal zur Verfügung gestellt werden.

Es wird seitens der Verwaltung für die Fraktionen folgender Bedarf gesehen:

- Überlassung mietfreier Fraktionsräume, einschließlich Nebenkosten und Büroausstattung mit einer Postanschrift
- Besprechungszimmer für Fraktionssitzungen und Vorbesprechungen von Ausschusssitzungen
- Personalkostenbudget für eine/n Fraktionsgeschäftsführer/in bzw. Fraktionsmitarbeiter/in um der Fraktion zuzuarbeiten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, Sitzungen vorzubereiten und den Kontakt zwischen Fraktion und Verwaltung zu gewährleisten
- Pauschale für die Fraktionsarbeit (Fortbildung, Klausur, Referenten, Verbrauchsmaterial, Anmietung von Tagungsräumen und Geräten,...)

- Übernahme von Kosten für Verbandsmitgliedschaften

Auf die als Anlage 1 beigefügte Synopse bzgl. der Regelungen in Friedrichshafen und Freiburg in Bezug auf die Unterstützung der Gremienarbeit wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung des o. g. Bedarfs und der bisher stattgefundenen Vorabstimmung ist in Anlage 1 und Anlage 4 ein Vorschlag eingearbeitet, wie die Unterstützung der Fraktionen bei der Stadt Friedrichshafen aus Sicht der Verwaltung künftig aussehen könnte.

Hierzu bitten wir um Beratung und Beschlussfassung.

Falls die Bereitstellung von Räumen mit entsprechender Ausstattung innerhalb von vorhandenen städtischen Gebäuden künftig nicht möglich sein sollte, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Räumlichkeiten anzumieten. Die Fraktionen und Gruppierungen haben die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen und zu vermitteln.

Die Einstellung von Personal erfolgt durch die Fraktionen und Gruppierungen; die Beschäftigten sind nicht Bedienstete der Stadt. Hierfür wird ein Personalkostenbudget bewilligt. Die Fraktionsgeschäftsführung kann von Fraktionsmitgliedern wahrgenommen werden. Hierbei ist jedoch das Verbot der Doppelentschädigung zu beachten. Werden von einer Fraktion weniger Personalstellen als ihr rechnerisch zustehen in Anspruch genommen, kann der übrige Teil des Personalkostenbudgets zur Erhöhung des Allgemeinkostenbudgets im Rahmen der in § 3 Abs. 5 der Richtlinien festgelegten Zwecke verwendet werden.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen soll eine organisatorische Entlastung der Fraktionen dadurch erfolgen, dass sie an einem festen Ort erreichbar sind und sich besprechen können. Außerdem können hierdurch die logistischen Voraussetzungen für professionellere Fraktionsarbeit geschaffen werden.

Die vorgeschlagenen Richtlinien entsprechen den Vorgaben der Grundsätze für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln des Innenministeriums Baden-Württemberg (s. Anlage 3) und wurden mit dem Regierungspräsidium Tübingen vorab abgestimmt.